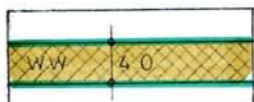


### I. Festsetzungen gem. § 9 BauGB

#### a) Durch Planzeichen

- 1  ABGRENZUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
- 2  STRASSENVERKEHRSFLÄCHE  
WOHNWEG
- 3  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

#### b) Durch Text

- 1 Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kantstraße-Herrenweg“ der Gemeinde Bergtheim vom 09.12.1991 in der Fassung vom 12.03.1999.

### II. Hinweise

- 1  GRENZE DES GEWÄRTUNGSBEREICHES
- 2  GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 3 581/5 FLURNUMMERN

### III. BEGRÜNDUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat in seiner Sitzung am 01.08.2000 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Kantstraße-Herrenweg“ im Ortsteil Dipbach zu ändern

Von der Änderung sind die Grundstücke Fl.Nr. 581/4, 581/5, 581/6 betroffen.

Die Änderung bezieht sich auf die Einbeziehung der als privaten Fläche zu dem pfeifenförmigen Grundstück gehörenden Zufahrt der Straße „B“. Diese Fläche soll nunmehr aus Gründen der Gleichstellung in Zusammenhang mit der Erschließung der angrenzenden Grundstücke als öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet werden. Städtebauliche Belange sind nicht beeinträchtigt.

### IV. BETEILIGTE

Fl.Nr. 581/4

Fl.Nr. 581/5

Fl.Nr. 581/6

B-03.02-01\_1

## BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG Nr. 1

LANDKREIS WÜRZBURG

GEMEINDE 97241 BERGTHEIM O.T. DIPBACH  
GEBIET „KANTSTRASSE-HERRENWEG“

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 01.08.2000 den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB 1998 zu ändern

Den betroffenen Bürgern sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.


Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 20.02.2001 die Bebauungsplanänderung vom 18.01.2001 in der Fassung vom 18.01.2001 gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.02.2001 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5, § 215 Abs. 2 BauGB)

20.02.2001

Datum

  
I. Bürgermeister

Aufgestellt:  
Eibelstadt, 18.01.2001

MASSTAB: 1 : 1000

Entwurfsverfasser:

L. BECHTINE VON LAZAN  
ARCHITEKT Dipl.-Ing. (FH)  
SCHULGASSE 10  
97246 EIBELSTADT  
Tel.: 09303/548 Fax: 09303/8506